

**Sonder-Agrarministerkonferenz  
16. Mai 2022  
(Videokonferenz)**

---

**Endgültiges  
Ergebnisprotokoll**



**Vorsitz 2022**

Minister Sven Schulze  
Ministerium für Wirtschaft, Tourismus,  
Landwirtschaft und Forsten  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Hasselbachstraße 4  
39104 Magdeburg

# **Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)**

---

## **Tagesordnung/Niederschrift/Berichtswesen**

TOP 1            Genehmigung der Tagesordnung

## **Bioenergie und Nachwachsende Rohstoffe**

TOP 2            Mit langlebigen Holzprodukten und Holzkaskadennutzung zu Klimaschutz, nachhaltigem Bauen und gegenwärtigen Herausforderungen der Energieerzeugung beitragen

## **Wald und Jagd**

TOP 3            Holzbauoffensive des Bundes zur Stärkung regionaler Holzwertschöpfungsketten

TOP 4            Rohstoffversorgung, -unabhängigkeit und -sicherheit einer biobasierten Wirtschaft mit nachwachsendem und regional erzeugtem Holz aus heimischer Forstwirtschaft

TOP 5            Waldbrände verhindern durch Erarbeitung bundesweiter Präventionsstrategien

TOP 6            Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald

TOP 7            Verstetigung und Ausbau der Bundesmittel (GAK) für naturnahe Waldbewirtschaftung und zur Bewältigung von Extremwetterereignissen

TOP 8            Zeitenwende im Wald:  
Aufruf zu einer zukunftsgerichteten Waldpolitik in Deutschland

TOP 9            Gesetzesnovellen im Waldbereich – Bundeswaldgesetz sowie Forstschäden-Ausgleichsgesetz

# Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)

---

- TOP 10      Auswirkungen des Bundesklimaschutzgesetzes auf den forstbasierten Sektor und davon abhängige Klimaschutzwirkungen in anderen Sektoren
- TOP 11      Schaffung neuer Wald- und Gehölzflächen für den Klimaschutz (Erstaufforstungen)
- TOP 12      Aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung - Leistungen der Forstwirtschaft für Klimaanpassung, Klimaschutz, Artenschutz und den Schutz der natürlichen Ressourcen angemessen honorieren
- TOP 13      Lebensraumangepasste Wildbestände – Schutz der Waldökosysteme und heimischer Wildtiere durch Anpassungen des Bundesjagdgesetzes

## **Verschiedenes**

- TOP 14      Erhalt, Förderung und Monitoring der Waldbiodiversität





# **Sonder-Agrarministerkonferenz**

## **am 16. Mai 2022**

### **(Videokonferenz)**

---

Holzbauquote einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes leisten kann.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder setzen sich dafür ein, die rechtlichen Hürden und Hemmnisse für das klimaschonende Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen, insbesondere Holz, abzubauen.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Holzbauintiative sowie die angekündigte Holzbaustrategie unverzüglich vorzulegen und zu starten.
6. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sehen gegenwärtig auch in der Holzenergie einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen, klimafreundlichen sowie sektorübergreifenden Energiewende. Dies gilt neben der Verwertung von Altholz und Landschaftspflegeholz auch für die Nutzung von Resthölzern der Holzbe- und -verarbeitung und für Holzsortimente, die stofflich nicht verwertet werden können. Dabei kommt neben lokalen Wärmenetzen auch der Nutzung von dezentral betriebenen modernen und emissionsarmen Kleinanlagen zur Holzverbrennung im Energiemix nicht-fossiler Energieversorgung unter Achtung der Luftreinhaltung und Vermeidung von Feinstaubbelastung, weiterhin eine wichtige Rolle zu.
7. Wälder binden Kohlenstoff durch Vorratsaufbau, Totholz mit langer Zersetzungszeit, durch Waldresthölzer sowie durch ungestörten Humusaufbau im Waldboden. Wälder mit natürlicher Waldentwicklung leisten daher durch Biomasseaufbau und Kohlenstoffspeicherung gerade während der für den Klimaschutz entscheidenden Phase der nächsten Jahrzehnte einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Aber auch alte Waldökosysteme binden und speichern langfristig Kohlenstoff.
8. Zur Nutzung von Holzenergie sind die einschlägigen Regelwerke zur Luftreinhaltung dem Stand der Technik anzupassen, da die Anlagentechnik mittlerweile emissionsarme Feuerungsanlagen ermöglicht.

# **Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)**

---

9. Zur Sicherung der heimischen Holzbe- und -verarbeitungsindustrie aufgrund des klimawandelbedingten Rückgangs der Rohholzproduktion und zur Vermeidung weiterer energieintensiver Transportwege sind regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken und dem Fernexport von Rohholz vorzuziehen.

# **Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)**

---

**TOP 3** **Holzbauoffensive der Bundesregierung zur Stärkung regionaler Holzwertschöpfungsketten**

**Bezug:** **TOP 33 der AMK vom 09.09.2016**  
**TOP 40 der AMK vom 31.03.2017**

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen die seit der Beschlussfassung zur Neuauflage der Charta für Holz umgesetzten Maßnahmen zur Stärkung der Holzverwendung im Baubereich und die diesbezügliche Ausrichtung der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. Sie verweisen auf das enorme Potential des Holzbaus zur Verminderung von Treibhausgasemissionen und begrüßen daher die Zielsetzung der Bundes-Waldstrategie, die Charta für Holz 2.0 konsequent umzusetzen sowie die Holzbauquote im Wohnungsbau bis zum Jahr 2030 auf 30 Prozent zu erhöhen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder begrüßen die Schwerpunktsetzung der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung im Bereich Umwelt- und Naturschutz, regionale Holzwertschöpfungsketten durch eine Holzbauoffensive zu unterstützen sowie im Bereich Bauen und Wohnen, das zukünftige Bauen und Wohnen klimaneutral und nachhaltig zu gestalten. Insbesondere sollte der Bund bei eigenen Bau- und Modernisierungsvorhaben mit gutem Beispiel vorangehen und grundsätzlich in Holz- und Holzhybridbauweisen bauen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten das BMEL um Berichterstattung bezüglich der inhaltlichen, zeitlichen und finanziellen Ausgestaltung der im Bundes-Koalitionsvertrag vereinbarten Holzbauoffensive.
4. Darüber hinaus bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder die Bauministerkonferenz um Informationen

# **Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)**

---

bezüglich der Weiterentwicklung des Bauordnungsrechtes zur Unterstützung des Bauens mit nachwachsenden Rohstoffen.



# **Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)**

---

ressourcenschonenden und kaskadenartigen Nutzung von Holz und dabei insbesondere auch für langlebige Laubholz- und Altholzprodukte zu entwickeln.



# **Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)**

---

**TOP 6**

**Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald**

TOP 6 und TOP 7 wurden zusammengeführt und unter TOP 7 behandelt.



# **Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)**

---

2022 einzurichten. Dabei sollte insbesondere auch geprüft werden, ob hierzu kurzfristig bereits in 2022 Mittel zur Verstärkung der GAK bereitgestellt werden können.

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die GAK im Bereich 5 Forsten in der Abwicklung den Erfordernissen der Länder entsprechend zu vereinfachen. Zwischen den Maßnahmengruppen F und A sowie der regulären GAK soll volle Deckungsfähigkeit der zweckgebundenen Mittel hergestellt werden. Einschränkende Vorgaben wie beispielsweise Additionalitäten sowie zu Fälligkeiten von Verpflichtungsermächtigungen sollen entfallen. Die Mittel sollen zeitlich übertragbar gestellt werden und zwischen den Ländern flexibel umschichtbar sein. Damit würde auch der Intention des BRH-Prüfberichts 2020 für einen besseren Mittelabfluss Rechnung getragen.



# Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)

---

Natürlichen Klimaschutz, die nationale und die EU-Bioökonomiestrategien, die nationale und die EU-Biodiversitäts- und die Waldstrategien, die LULUCF-Verordnung der EU, die EU-Taxonomie-Verordnung oder der internationale REDD+-Prozess sowie zahlreiche politische Aktivitäten der Länder. Ebenso wird auch die Nutzung von Holz durch politische Programme wie etwa die Holzbauoffensive des Bundes, die Initiative der EU-Kommission für ein Neues Europäisches Bauhaus, die EU-Holzhandelsverordnung oder die EU-Richtlinie für Erneuerbare Energien auf diesen Ebenen adressiert.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder machen darauf aufmerksam, dass diese Initiativen als Sektorstrategien durchgängig aufeinander abgestimmt sein sollten, um inkohärente oder auch widersprüchliche Anforderungen zu vermeiden.

3. In diesem Zusammenhang äußern die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder ihre Besorgnis, dass die dramatischen Klimawandelfolgen den Wald in seiner Intaktheit vielerorts gefährden. Vor diesen Hintergründen sehen die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder das akute Erfordernis einer zukunftsgerichteten und nachhaltigen Waldpolitik in Deutschland mit folgenden wichtigen walddpolitischen Handlungsfeldern:
  - a) Die Stärkung der Klimaschutzleistungen der Wälder mit ihren Senken-, Produktspeicher- und Substitutionswirkungen durch eine multifunktionale Waldbewirtschaftung. Dazu gehört auch die Aktivierung der Beiträge des Waldes und von Bäumen zum natürlichen Klimaschutz auch durch Flächen für die natürliche Waldentwicklung, multifunktionale Erstaufforstungen und klimaresiliente Gehölzanpflanzungen.
  - b) Die verstetigte Unterstützung des Waldbesitzes bei der Bewältigung von Klimawandelfolgen im Wald und beim klimaresilienten Waldumbau und eine Evaluierung der entsprechenden Förderprogramme. Außerdem bedarf es einer zeitnahen Einführung neuer Finanzierungsinstrumente, wie der Vergütung von Ökosystemleistungen, um die dauerhafte Gewährleistung einer nachhaltigen Waldpflege auf hohem Niveau sicherzustellen. Dazu gehören auch die langfristige Sicherung von Finanzmitteln aus dem Energie- und Transformationsfonds sowie das Hinwirken auf eine beihilferechtliche Gruppenfreistellung forstlicher Förderungen bei der Europäischen Kommission.

# **Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)**

---

- c) Stärkung, Ausbau und verbesserte Koordination der waldbezogenen Förderprogramme sowie des forstlichen Forschungs- und Versuchswesens für die akut notwendige Implementierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsvorhaben zum Erhalt der Klimaschutzleistungen von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel.
  - d) Der Erhalt und die Förderung der Vielfalt an Lebensräumen und Arten in den Wäldern Deutschlands unter den besonderen Herausforderungen des Klimawandels im Zuge des aktiven und integrativen Waldmanagements. Dazu gehören neben der Schaffung nutzungsfreier Wälder vor allem auch der Ausbau des Vertragsnaturschutzes und der Waldnaturschutz-Beratung durch die Forstverwaltungen sowie die Berücksichtigung der verschiedenen zur Verfügung stehenden Instrumente zur Verbesserung des Artenschutzes.
  - e) Mit Blick auf die Folgen des Krieges in der Ukraine gewinnt die Sicherung des Beitrags der Wälder in Deutschland an Bedeutung, um die Abhängigkeit von Rohstoff- und Energieimporten aus Russland und Belarus zu reduzieren. Dazu gehört auch die verstärkte Erforschung, Entwicklung und Implementierung neuer digital gesteuerter Verarbeitungsmethoden zur Substitution von Nadelrundholz und die vermehrte Verwendung von Laubhölzern und Schwachholzsortimenten im Holzbau und anderen langlebigen Produkten im Sinne der kaskadenartigen Nutzung von Holz.
  - f) Die frühzeitige Beteiligung der Länder an allen waldbezogenen politischen Vorhaben auf Bundes- und EU-Ebene bereits in der Entwicklungsphase.
  - g) Der Ausbau des Risiko- und Krisenmanagements, um für zukünftige Kalamitäten und Waldschäden durch Extremereignisse besser vorbereitet zu sein. Dazu gehört unter anderem auch die Verfügbarkeit von wirksamen Pflanzenschutzmitteln zur Borkenkäferbekämpfung nach 2022 als Ultima Ratio des integrierten Pflanzenschutzes in Sondersituationen sicherzustellen.
  - h) Der Schutz und die Sicherung der Wiederbewaldung durch lebensraumangepasste Wildbestände.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die vorgenannten Handlungserfordernisse für eine zukunftsgerichtete Waldpolitik in Deutschland zu berücksichtigen und die BLAG Forst (Forstchefkonferenz) einzubinden.

# **Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)**

---

**TOP 9**

**Gesetzesnovellen im Waldbereich –  
Bundeswaldgesetz sowie Forstschäden-  
Ausgleichsgesetz**

**Bezug**

./.

## **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Sie nehmen das klare Bekenntnis der Bundesregierung im Koalitionsvertrag zum gezielten Waldumbau hin zu artenreichen, klimaresilienten Mischwäldern mit überwiegend standortheimischen Baumarten und zum Beitrag einer nachhaltigen Holzverwendung zum Klimaschutz zur Kenntnis.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts bitten den Bund, bei der Novellierung des Bundeswaldgesetzes grundsätzlich das bewährte Zusammenwirken von Bund und Ländern unter Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes in der Waldpolitik fortzusetzen und ordnungsrechtliche Regelungen auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen.
4. Sie bitten den Bund, im Rahmen der angekündigten Evaluierung und Novellierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes die konkreten Schritte gemeinsam mit den Ländern zu entwickeln und in Umsetzung zu bringen. Im Hinblick auf die klimawandelbedingte zu beobachtende Häufung von Großkalamitäten sollte hiermit zeitnah begonnen werden. Aufgebaut werden kann dabei auf das von der „Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des ForstSchAusglG“ schon erstellte ausführliche Eckpunktepapier.







# **Sonder-Agrarministerkonferenz**

## **am 16. Mai 2022**

### **(Videokonferenz)**

---

muss für den Waldbesitzenden auch zukünftig noch ökonomisch tragbar sein. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sprechen sich daher für ein Vergütungsmodell für die Klimaschutz- und anderen Ökosystemleistungen der Wälder aus.

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder sind sich daher einig, dass die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer langfristig in Form einer verlässlichen Finanzierungsgrundlage dabei unterstützt werden sollen, die gesellschaftlich gewünschten Leistungen des Waldes und der von ihm ausgehenden Wirkungen nachhaltig bereitzustellen. Vor dem Hintergrund des rasant voranschreitenden Klimawandels kommt dabei der Fähigkeit von Wäldern und des nachhaltigen Waldmanagements, wichtige Rückzugsräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten bereitzustellen, CO<sub>2</sub> im Wald und in Form bereitgestellter Holzprodukten zu binden und durch Holzverwendung andere CO<sub>2</sub>-intensive Produkte zu substituieren, eine zentrale Bedeutung zu.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten die Bundesregierung, Mechanismen der Vergütung der Klimaschutz- und anderer Ökosystemleistungen der Wälder zu etablieren, um langfristig klimaresiliente Waldökosysteme mit überwiegend standortheimischen Baumarten und deren Funktionsvielfalt zu fördern, zu erhalten und zu honorieren. Waldbesitzende aller Besitzarten könnten durch ein derartiges bundesweit einheitliches System in die Lage versetzt werden, ihre Wälder nachhaltig zu schützen und naturnah zu bewirtschaften. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder wollen mit dieser Vergütung anstreben, dass die Erreichung des zentralen Ziels der deutschen Klimaschutzpolitik zur Minderung von Treibhausgasemissionen unterstützt wird, wonach die nationalen Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden sollen. Im Jahr 2045 soll in Deutschland Treibhausgasneutralität erreicht werden.
5. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, zeitnah die Ausgestaltung und Umsetzung eines Vergütungsmodells vorzulegen mit dem Ziel, die konkrete Umsetzung im Jahr 2022

# **Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)**

---

zu beginnen. Sie unterstützen dabei die ersten bereits formulierten Eckpunkte der Ausgestaltung einer eigentumsunabhängigen Vergütung: eine Finanzierung aus Mitteln des Energie- und Transformationsfonds, einen möglichst niedrigen Verwaltungsaufwand, die Kompatibilität zu bestehenden Förderangeboten sowie die angestoßene Diskussion zu übergesetzlichen Standards als Voraussetzung für die Vergütung.

6. Sie bitten den Bund, den begonnenen Prozess unter Einbeziehung von BMEL, BMUV, Ländern und Wissenschaft zur Entwicklung einer Vergütung eines klimaschutzfördernden Waldmanagements und –umbaus sowie einem entsprechenden Kontrollsystem voranzutreiben, die noch offenen politischen und fachlichen Fragen zu klären und unverzüglich konkrete Umsetzungsvorschläge zu unterbreiten.

## **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

1. Die erklärenden Länder bitten den Bund um eine Folgenabschätzung zum Bundesklimaschutzgesetz, die sich auf die sektorübergreifende Gesamtbilanz der Treibhausgasemissionen, globalökologische, volkswirtschaftliche, außenwirtschaftliche, eigentumsrechtliche und fiskalische Aspekte beziehen soll. Sie regen an, dazu den Sachverstand wissenschaftlicher Institutionen einzubeziehen.
2. Sie bitten zudem den Bund, aufbauend auf der Folgenabschätzung die Überlegungen zur Rechtsfortentwicklung bzw. zur weiteren regulativen Steuerung der im Gesetz adressierten Ziele für den Landnutzungssektor darzustellen und dabei auch die Konsequenzen zu gleichgelagerten Zielsetzungen im Rahmen der LULUCF-VO auf europäischer Ebene einzubeziehen.

# **Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)**

---

**TOP 13**                      **Lebensraumangepasste Wildbestände – Schutz der  
Waldökosysteme und heimischer Wildtiere durch  
Anpassungen des Bundesjagdgesetzes**

**Bezug**                      ./.

Das Thema wurde ohne Beschlussfassung erörtert.



# Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)

---

ungestörten Waldentwicklung berücksichtigt, dient auch dem Erhalt und der Wiederherstellung vielfältiger, naturnaher, artenreicher und besser an den Klimawandel angepasster Waldökosysteme.

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder nehmen den von der Forstchefkonferenz vorgelegten Bericht zu den Konsequenzen der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 für den forstbasierten Sektor zur Kenntnis, mit dem zwei Szenarien mit möglichen Folgenabschätzungen vorgelegt werden. Sie bitten den Bund, in nationalen und EU-weiten politischen Prozessen auf unmissverständliche und anwendbare Definitionen hinzuwirken. Deutschland kann in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag auch über OECM (other effective area-based conservation measures) leisten.
5. Um die Effizienz und Effektivität von Maßnahmen zu überwachen, bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorinnen und der Senator der Agrarressorts der Länder den Bund, die angekündigten Weiterentwicklungen in Monitoring und Inventuren in enger Zusammenarbeit mit den Ländern umzusetzen, um bestehende und bewährte Strukturen weitmöglichst zu berücksichtigen und auf den vorhandenen Erfahrungen aufzubauen. Zudem bitten sie den Bund in der Kommunikation mit der europäischen Kommission zur subsidiären Umsetzung, bestehende und bewährte Strukturen von Bund und Ländern für die weiteren Prozesse anzubieten.

## **Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

Vor einer pauschalen Stilllegung von alten, naturnahen Buchenwäldern sind auch die damit verbundenen, durch den Klimawandel deutlich erhöhten Risiken für den Wald als Kohlenstoffspeicher zu beachten. Hierbei sind mit Blick auf die CO<sub>2</sub>-Senkenwirkung insbesondere Verluste beim Speichern in langlebigen Holzprodukten und der Substitution zu berücksichtigen. Bei allen Stilllegungen soll weiterhin eine umfassende fachliche Bewertung der Waldbestände die Grundlage einer Stilllegung

# **Sonder-Agrarministerkonferenz am 16. Mai 2022 (Videokonferenz)**

---

sein. So wird sichergestellt, dass die Erfordernisse der Verkehrssicherung, des Artenschutzes, der Erholungsnutzung sowie die Eigentümerinteressen ausreichend berücksichtigt und miteinander abgewogen werden. Auch andere zur Verfügung stehende Maßnahmen (OECM - other effective area-based conservation measures), mit denen die Ziele zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität gleichwertig erreicht werden können, sollen gleichrangig Berücksichtigung finden.